— Der Verein Dresdner Gastwirthe wird nächsten Mittwoch den 17. August in den Räumen der Großen Wirthschaft des Königl. Großen Gartens sein Stiftungs- und Prämiirungsfest feiern. Wie wir hören, wird der Act der Prämiirung besonders erhöht durch die Gegenwart der eingeladenen Spitzen der städtischen und Königl. Behörden. Den Bestrebungen genannten Vereins und seinen humanen Prinzipien ist der beste Erfolg zu wünschen. Das Festprogramm weist eine Anzahl effektvoller Musikstücke, sowie andere Vergnügungen nach. Möge auch der Sonnengott, dessen Statue auf Herrn Ferrario's Wiese als Entschleierer der Morgenröthe steht, mit hellem Scheine dem Festtage die wahre Würze verleihen.

— Gestern Nachmittag und Abend hielt im Lincke'schen Bade das Personal der Metall- und Eisengießerei von Kelle u. Hildebrandt ein Vogelschießen mit Ball ab. Die Prinzipale nahmen an dem fröhlichen Feste Theil.

— Der jüngst erwähnte Fond zur Gründung eines Heims für invalide Schneidergesellen, der sich mehrerer Beiträge selbst aus sehr hohen Kreisen erfreute, hat in einem Jahre seit seiner Gründung einen Bestand von 2500 Mk. sächsischer Rente und etwa 200 Mk. baar erreicht.

— Wir hören, daß am 11. d. in der 11. Abendstunde ein Herr in einem Dresden sehr nahen Orte bei Rückkehr nach seiner Wohnung unweit der Vorstadtgrenze gelegentlich einer von seiner Seite nicht provozirten körperlichen Begegnung (vulgo Rempelei) mit einem Dritten zum Fallen gekommen ist und hierbei mancherlei bei sich führender Effekten (Lorgnon, Stock, Cigarrenspitze rc.), sowie ein unvorsichtigerweise mehr als nöthig gefüllten Portemonnaies verlustig gegangen ist, diese Gegenstände aber bis auf den letzteren früh 4 Uhr sämmtlich am Thatorte wieder gefunden hat.

— Bei allen Bierfreunden findet das ausgezeichnete Pilsner Bier der Actienbrauerei, das unser Mitbürger Herr Prätorius, im Gewerbehause, vertritt, steigend den größten Beifall und hat in Dresden wenigstens den Ruhm des Pilsner aus dem bürgerlichen Brauhaus weit überflügelt. Jetzt hat auch Herr Schmelzer in Neustadt, Stadt London, dies höchst gesunde und wohlschmeckende Bier in seinem trefflichen Restaurant eingeführt. Im Gewerbehaus spielen zur Zeit zwei Biere die Hauptrolle: das prächtige 1. Culmbacher Actien-Export und das Pilsner leichtere Actienbier.

— Polizeibericht. Vorgestern Nachmittag hat ein hier in Neustadt in der Lehre stehender Bäckerlehrling die Unvorsichtigkeit begangen, aus einer Flasche Petroleum ins Feuer zu gießen um das letztere schneller zum Brennen zu bringen. Das Petroleum in der Flasche explodirte jedoch, die Kleider des Lehrlings fingen Feuer und derselbe erlitt so erhebliche Brandwunden am Unterleibe, Rücken und beiden Oberschenkeln, daß seine Unterbringung im Stadtkrankenhause erfolgen mußte.

— Morgen Montag Vormittag finden die diesjährigen Alpenfahrten des Herrn Geucke ihren Abschluß. Nochmals dampft der Extrazug mit fast 600 Theilnehmern aus Dresden, Leipzig rc. nach Salzburg, Kufstein und Linden.

— Heute und morgen findet auf dem Felsenkeller im Plauenschen Grunde Vogelschießen statt; morgen Abend schließt das Fest mit Feuerwerk und Alpenglühen.

— Wie der „Elbthalbote" erzählt, ist in Schkeuditz kürzlich einer Frau das vierte Pflegekind in diesem Jahre gestorben. Der Leichenfrau fiel dies doch endlich auf und sie erstattete Anzeige bei der Polizei. Das Kind wurde infolge dessen obducirt, wobei sich herausstellte, daß diese Pflegemutter das Kind durch langsame Entziehung der Nahrung hat verhungern lassen.

— Am 16. ds. belustigten sich in Limbach mehrere Fortbildungsschüler am Drehzeuge eines im Bau begriffenen Brunnens, indem sich dieselben an dem Kurbelzug in den Brunnen hinabließen und wieder heraufzogen. Da entriß sich, während zwei Schüler zugleich sich hinabließen, die Kurbel den Händen des drehenden Schülers Eckard, wodurch er einen so heftigen Schlag von dieser Kurbel vor die Stirn erhielt, daß er besinnungslos zusammensank und am Abend verstarb.

— Am 11. d. M. fand man in Chemnitz im Schloßteiche den Leichnam eines ungefähr 30 Jahre alten unbekannten Frauenzimmers mit lichtblondem langen Haar.

— In Waldheim erschienen Ende v. M. 2 polnische Juden — wie sich später ergab, auf die Namen Werdownik und Rendel hörend und aus Bendun in Russisch-Polen stammend — mit einem Frauenzimmer. Sie ließen viel Geld sehen und erzählten, sie wollten große Tucheinkäufe in Sachsen machen, gingen auch zu Tuchhändlern, handelten auch, wurden indessen nicht handelseinig, was jedoch die brave Frau, die bei dem Handel zugegen war und einen großen Mantel trug, nicht abhielt, 2 Stück Tuch unter besagtem Mantel heimlich mitzunehmen, worauf die Kinder Polnisch-Israels aus Waldheim verschwanden. Da der Bestohlene jedoch sofort Anzeige gemacht hatte, so konnte sie der Gendarm Schulze aus Waldheim noch in Leipzig einholen und in dem Augenblicke in Haft nehmen, als sie vom Bahnhof abdampfen wollten. — Heißt Tuch laufen!

— Das schon gemeldete große Feuer in Neustadt b. Stolp. in der Nacht zur Mittwoch hat furchtbar gewüthet und großen Schaden angerichtet. Die vollständig in Schutt gelegten 6 Häuser waren von 15 Familien bewohnt, die alle ihr Hab und Gut verloren haben, wenigstens konnte trotz vieler hilfreicher Hände nur sehr wenig an Mobiliar gerettet werden, und von dem mühsam Geretteten ist wieder vieles abhanden gekommen oder zertrümmert worden. Die Flammen loderten immer wieder auf und noch am Freitag Morgen mußte eine Spritze in Thätigkeit bleiben, um die hier und da sich Luft verschaffenden Flammen niederzuhalten. Außer der Neustädter Feuerwehr waren auch alsbald die von Sebnitz, Heinersdorf, Lobendau und Obereinsiedel mit ihren Spritzen eingetroffen. Ueber die Veranlassung zu der Feuersbrunst scheint noch nichts bekannt zu sein.

— In Leipzig hat die Polizei bei einem Schuhmacher eine Kiste mit vielen Tausend Exemplaren der neuesten Nummer des in Zürich erscheinenden „Sozialdemokrat", auch gleich eine außergewöhnliche Zahl Couverts zur Versendung vorgefunden und in Beschlag genommen. Der Schuhmacher, sowie ein Markthelfer, der ihm bei Verbreitung der Schriften wesentliche Dienste leistete, wurden verhaftet.

— Versteigerungen in den Amtsgerichten am 15. d. M.: Zittau: Franz August Schumann's Grundstück das., 6300 Mk.; Bischofswerda: Carl Ernst Elsner's Grundstück das., 12,320 Mk.; Glauchau: R. Herm. Haupt's Grundstück das., 5700 Mk.; Chemnitz: Frau B. Wilh. Junker's Grundstück in Grüna, 10,700 Mk.; Zwickau: K. Friedr. Ed. Petzig's Grundstück in Ober-Planitz, 6100 Mk.; Dresden: Carl Friedrich Bachmann's Grundstück in Briesnitz, 12,700 Mk.; Radeberg: Gottfried Adolph Hanswald's Grundstück in Naundorf, 1370 Mk.; am 16.: Dresden: Friedr. Ed. Röder's Grundstück das., 41,200 Mk.; Zwickau: Heinr. Mart. Günther's Grundstück das., 12,975 Mk.; am 17.: Leipzig: Carl F. Ed. Schröder's Grundstück das., 89,200 Mk.; Freiberg: Friedrich Wilh. Richter, Obercolmnitz, 2250 Mk. taxirt.

— Landgericht. Vor der Strafkammer V. fand gestern in dem Beleidigungs-Prozeß des Journalisten Josef Stieb in Kassel gegen den verantwortlichen Redacteur der hier erscheinenden Zeitschrift „Deutsche Reform", Adolph Schmidt, auf Berufung des Letzteren Verhandlung und Entscheidung in zweiter Instanz statt. Die total von einander verschiedene Tendenz des Leiborgans der deutschen Reformpartei mit dem von Stieb bedienten „Kasseler Tageblatt und Anzeiger", bez. eine vorher stattgefundene Correspondenz, hatte die „Deutsche Reform" zur Veröffentlichung eines sehr gereizten, gegen den Kläger gerichteten Artikels veranlaßt, der unter der Rubrik „Correspondenzen" in Nr. 14 der „D. R." vom 17. Februar Aufnahme fand. Der Aufsatz enthielt in Bezug auf Stieb eine Partie Ausdrücke, von denen „schmutziger Brief", „Knecht in der Knechtschaft", „geknickte Tertianerbildung" und „sein Phrasenschatz ist so reich, daß er viele, ja die Zeitungen aller Richtungen bedienen kann" rc. die anzüglichsten waren und schloß mit den Worten: „Besser wird es nicht in der Welt, als bis es nur noch eine einzige Rasse von Knechten — Stiebelknechte — gibt". Der Privatangeklagte Schmidt nahm bereits in der früheren Verhandlung darauf Bezug, daß er den Artikel weder selbst verfaßt, noch vor seinem Erscheinen gelesen habe; dies hinderte jedoch, da er den Beweis für die Angriffe gegen Stieb nicht zu erbringen vermochte, seine Verurtheilung auf Grund des Privilegiums und gemäß der §§ 185 und 186 des R.-St.-G.-B. zu 300 Mk. Geldstrafe ev. 30 Tage Gefängniß, sowie Zuerkennung der Kosten. Von Abänderung der Strafe war auf den bösartigen Ton des beleidigenden Artikels und auf die eventuelle Stellung des Privatklägers als Journalist strafschärfend Bezug genommen. Der Vertheidiger des nicht erschienenen Privatangeklagten hob zur Begründung der von Schmidt eingelegten Berufung hervor, der Artikel sei eine Folge des gegenseitigen Zeitungskrieges und nur bestimmt gewesen, die Angriffe des Privatanklägers zurückzuweisen; die Redaktion der mitten in der antisemitischen Bewegung stehenden Reform habe dabei eine saturisch-humoristische, überhaupt scherzhafte Form in sündelnder Redeweise vorgezogen und eine beleidigende Absicht keineswegs verfolgt. Redner beantragte schließlich Freisprechung seines Clienten auf Grund von § 193 des R.-St.-G.-B., wonach Aeußerungen zur Wahrnehmung berechtigter Interessen nur insofern strafbar seien, wenn das Vorhandensein einer Beleidigung aus der Form der Aeußerungen oder aus den Umständen, unter welchen sie geschehen, hervorgehe; für den event. Fall einer Verurtheilung erachtete jedoch die Vertheidigung die vom Schöffengericht ausgeworfene Strafe für zu exorbitant und bat demgemäß um eine entsprechende mildere Ahndung. Stieb, der auch diesmal wieder von Kassel nach hier gekommen war, behauptete, es sei durchaus kein Zeitungskrieg der Veröffentlichung des gerügten Artikels voraus gegangen, bob hervor, daß von der betreffenden Nummer der „Deutschen Reform" allein in Kassel über 1500 Exemplare verbreitet worden seien und bezeichnete den von der Vertheidigung gebrauchten Ausdruck „harmlosen Scherz" als eine wunderbare Ausrede. Nach Ansicht Stieb's war die erstinstanzlich gefällte Strafe in Rücksicht auf die Schwere der Beleidigung keineswegs zu hoch gegriffen und schloß der Kläger mit dem Antrag, die Berufung zu verwerfen. Die Strafkammer theilte die Ansicht des Schöffengerichts nicht, als es sich um die Höhe der Strafe und Anwendung der §§ 185 und 186 des R.-St.-G.-B. handle; aus diesen Gründen wurde das frühere Erkenntniß aufgehoben und nur allein auf Grund von § 185, sowie in der Erwägung, daß nach Lage der Sache der angeschlagene beleidigende Ton eine so eminent harte Ahndung nicht erfordere, auf 200 Mark Geldstrafe erkannt. Dagegen wurden dem Berufungskläger die Kosten des Rechtsmittels auferlegt. — Die am 3. März 1845 zu Riesa geborene, bereits einmal wegen Diebstahls, sowie Verausgabung falschen Geldes und Gewerbsunzucht bestrafte Henriette Wilhelmine verw. Demelt in Striesen verübte im Laufe des Frühjahrs bes. im Monat Mai dieses Jahres in mehreren hiesigen Schnittwaarengeschäften Diebereien, die zum Theil erfolglos waren, weil sie die Diebesbeute beim Fortgehen verlor und sofort zur Rechenschaft gezogen wurde. Die zweite Ferienstrafkammer erkannte wegen mehrerer einfachen Diebstähle auf 4 Monate 1 Woche Gefängniß. — Als der im Jahre 1828 zu Wauten bei Lommatzsch geborene Handarbeiter Johann Karl Bachmann am 2. Juli bei dem Materialwaarenhändler Böttcher in Leuben erschien, raffte er in der Eile eine Partie Band und Borde im Werthe von 30 Pf., sowie ein Zweipfennigstück von der Ladentafel weg und trollte von dannen. Böttcher sorgte jedoch für die Verhaftung des betagten, rückfälligen Langfingers und dieser ersann sich inzwischen die Ausrede, er habe bei Wegnahme der Sachen gedacht, er kaufe Cigarren und habe 2 Pfennige zu viel zurück erhalten. Bachmann wurde unter mildernden Umständen zu 3 Monaten Gefängniß verurtheilt. — Amtsgericht. Der Handarbeiter Friedrich August Otto wanderte am 16. Juni mit seinen beiden Kindern aufs Dorf hinaus und begegnete auf dem Wege zwischen Podemus und dem Schooner Grund dem Gemeindevorstand Zentzsch in Ockerwitz, der das Betreten der Wiese den Kindern Otto's verbot. Diese Zurechtweisung behagte dem Spaziergänger nicht, denn er trat sofort an Zentzsch heran und rief diesem in scharfem Tone die Worte zu: „Wenn Die vom Lande zu uns nach der Stadt kommen, müßten sie mit dem Besen 'rausgehauen werden!" Nachdem Zentzsch ob dieses Vorganges Anzeige erstattet hatte, stellte die Kgl. Amtshauptmannschaft wegen Beamtenbeleidigung Strafantrag gegen Otto, der vor dem Schöffengericht zugab, die ihm in den Mund gelegte Aeußerung gethan zu haben, dagegen z. Z. nicht gewußt haben will, daß sein Gegner Gemeindevorstand sei. Der Gerichtshof ließ zwar die Behauptung O's dahingestellt, nahm aber an, daß Otto unter den obwaltenden Umständen von der amtlichen Eigenschaft Zentzsch's hätte überzeugt sein müssen, und erkannte daher wegen Beleidigung auf 10 Tage Gefängniß. — Der Handlungs-Kommis Ottomar Anton Wegswalda aus Aussig machte im Verkehr mit noch mehreren Kollegen in der Nacht vom 2. zum 3. Juli dieses Jahres die Frohngasse durch lautes Pfeifen rebellisch und dieserhalb von einem Nachtwächter zur Ruhe verwiesen, griff der angeheiterte böhmische Landsmann zu und gab dem Wächter, anstatt demselben ruhig zu folgen, einen Schlag ins Gesicht. Wegen der Pfeiferei wurde W. von Polizeiwegen mit 10 M. Geldstrafe belegt, des ihm beigemessenen Widerstandes halber jedoch vor das Schöffengericht unter Vorsitz des Herrn Amtsrichter Wolf verwiesen und auf Grund der Beweisaufnahme zu 4 Wochen Gefängniß verurtheilt. Die Behauptung des Angeklagten, er könne vielleicht zufällig den Wächter mit dem Ellenbogen gestoßen haben, erwies sich als völlig grundlos.

Meteorologische Beobachtungen

der deutschen Seewarte in Hamburg am 12. August um 8 Uhr Morgens.

Ort.	Barometer auf 0° reducirt.	Wind.		Wetter.	Temperatur in Celsius-Graden.
Kopenhagen	749	WNW	hart	bedeckt	+ 13
Skudesnäs	748	SSW	leicht	bedeckt	+ 13
Haparanda	754	O	mäßig	wolkenlos	+ 15
St. Petersburg	745	SO	mäß.	Regen	+ 14
Moskau	745	W	still	Regen	+ 14
Hamburg	753	WSW	frisch	bedeckt	+ 13
Memel	750	WSW	schwach	halb bedeckt	+ 15
Paris	761	W	leicht	wolkig	+ 19
München	762	W	hart	wolkig	+ 18
Leipzig	755	NW	mäßig	bedeckt	+ 11
Berlin	753	NW	frisch	wolkig	+ 12
Wien	760	—	still	wolkig	+ 14
Breslau	759	S	leicht	Regen	+ 14

Uebersicht der Witterung. Unter dem Einflusse des gestern erwähnten Minimums, welches Ost und Süd fast noch unverändert hat, dauert über Nordeuropa das unbeständige kühle Wetter mit häufigem Regen fort, auch im Süden sind fast überall erhebliche Niederschläge gefallen (Memel 20 Mm.); in Nord- und Mitteldeutschland liegt die Temperatur bis zu 3 Grad C. unter der normalen; im Süden ist Erwärmung eingetreten und hat die Temperatur die normale meist etwas überschritten. Hamburg und Swinemünde hatten heute Morgen Gewitter. Neues Fallen des Barometers im Südwesten der britischen Inseln macht Fortdauer der veränderlichen Witterung sowie für Westdeutschland Wahrscheinlichkeit.

— **Wasserstand der Elbe und Moldau** am 13. August: Budweis — 21, Prag — 12, Pardubitz — 8, Melnik — 32, Leitmeritz — 44, Dresden — 130.

— **Wasserwärme der Elbe** am 13. August: 16 Grad R.

Tagesgeschichte.

Deutsches Reich. Der Kaiser hat sich noch am letzten Tage seines Aufenthaltes auf Mainau im Parke des Schlosses in Uniform, mit dem Helm auf dem Kopfe, photographiren lassen. Auch forderte er alsdann seine Enkelin, Prinzessin Victoria von Baden, dazu auf, ein Gleiches zu thun, worauf diese sich in ihrem kleinen mit zwei Isabellenponies bespannten Kutschirwagen photographiren ließ.

Aus Koblenz schreibt man: Es steht fest, daß am vorigen Freitag die Aerzte der Kaiserin befürchtet haben, es müsse zu einer zweiten Operation geschritten werden. Glücklicher Weise hatte sich aber schon am Sonnabend der Zustand der hohen Kranken derart gebessert, daß die gehegte Befürchtung vollständig zurücktrat.

Die „Post" schreibt, es dürfe „mit Bestimmtheit erwartet werden, daß, bevor der Schritt der Wiederbesetzung des Trierer bischöflichen Stuhles von der preußischen Staatsregierung gebilligt ist, die Bereitwilligkeit der Kurie, die päpstliche Zusage vom 24. Februar (betreffs der Erfüllung der Anzeigepflicht) zu verwirklichen, außer Zweifel gestellt ist." Eine Begründung dieser bestimmten Erwartung giebt das Blatt nicht. Es wird als bestimmt bezeichnet, daß die Kurie als den Preis ihres ferneren Entgegenkommens auf kirchenpolitischem Gebiet die Aufhebung des kirchlichen Gerichtshofes verlangt hat. Nach der Wendung in der Trierer Bisthumsfrage ist der Rückschluß berechtigt, daß ein bezügliches Versprechen Seitens der Staatsregierung thatsächlich bereits erfolgt ist.

Leipzig. In der Hauptverhandlung des hiesigen Königlichen Landgerichts (Ferien-Strafkammer) wurden die Studenten Rudolf Kolber, Ferdinand Hirsch und Hermann v. Schlieben wegen Zweikampfes zu je 3 Monaten Festungshaft verurtheilt.

Die Provinzial-Synoden der sechs östlichen Provinzen werden, nach der „N. Pr. Ztg." in der ersten Hälfte des Oktober, aber nicht an ein und demselben Tage, zusammen treten. Die brandenburgische Provinzialsynode begeht ihre Berathungen am 9. Oktober.

Aus Straßburg wird gemeldet, daß innerhalb der dortigen Garnison die Ruhr ausgebrochen ist und speciell in dem dort garnisonirenden sächsischen Infanterie-Regiment. Eine Kommission beschäftigt sich eingehend mit der Angelegenheit. Wie verlautet, soll den Soldaten ein weiterer Verpflegungszuschuß von 5 Pfennigen pro Tag zur Aufbesserung der Menage bewilligt sein, außerdem das Regiment einige Wochen in Kantonnements auf das Land gelegt werden. Dergleichen Krankheiten sind stets im Gefolge so abnormer Hitze, wie wir sie in diesem Jahre haben; im Uebrigen geschieht seitens der Militairbehörde Alles, um den Mannschaften diesen Ausnahmezustand zu erleichtern.

Auf dem Schützenhofe in Bremen hat sich ein beklagenswerthes Unglück ereignet. Gleich bei Beginn einer Gymnastikervorstellung brach ein Seil des etwa 30 Fuß hohen Trapezes, und beide auf letzterem befindlichen Gymnastiker, Seidler und Walterfing, stürzten zur Erde. Schwer verletzt mußten dieselben in das Vereinskrankenhaus geschafft werden.

Nach einem Berichte der „Koblenzer Volks-Zeitung" soll Dr. Tanner in Amsterdam gestorben sein, und zwar in Folge eines Sturzes. Das genannte Blatt schreibt darüber wie folgt: „Am 5. Juli war Tanner im Hotel Cornelius zu Amsterdam abgestiegen, in seiner Begleitung befanden sich seine Frau und zwei kleine Kinder. Er lebte dort eine Woche, ohne auszugehen, aß mit großem Appetit 5—6 Mal des Tages und konsumirte eine große Quantität Branntwein. Er erklärte dem Hotelbesitzer, wer er sei, und daß er gekommen, um den Dr. Croff zu sprechen. Letzterer hatte in mehreren Journalen Hollands seinen Zweifel an dem wirklichen Fasten des Dr. Tanner ausgedrückt und behauptet, daß derselbe sich auf heimliche Weise ernährt habe. Dr. Tanner kam nach Amsterdam, um gegen einen Einsatz von 50,000 Francs die nämliche Prozedur im Hause des Dr. Croff vorzunehmen. Herr Croff, welcher in Amsterdam erwartet wurde, kam erst 8 Tage später, am 19. Juli. Alsbald schickte er einen Boten zu Dr. Tanner, welcher schon anfing, ungeduldig zu werden. Tanner, sehr zufrieden, seinen Widersacher zu finden, eilte nach der Treppe, um ihn zu empfangen, glitt aus und stürzte die Treppe hinunter. Beim Sturze hatte er sich das Gehirn verletzt und starb bewußtlos am andern Tage. Trotz aller Bitten der berühmtesten Aerzte Amsterdams ließ Madame Tanner keine Autopsie ihres Mannes zu, sie gestattete nur, daß er gewogen wurde. Das Gewicht des Doktors betrug 108 Pfund. Man wird sich noch erinnern, daß derselbe am Schlusse seiner Fasten nur 96 Pfund wog.

Bonn. Auf dem hierselbst abgehaltenen Kongreß „deutscher Cigarren-Abschnitt-Sammler" waren von den 26 Vereinen des Verbandes elf durch Delegirte vertreten. Nach statistischen Mittheilungen hatten zehn dieser Vereine mit 1072 Mitgliedern in 1478 Sammelbehältern 3069 Pfund Cigarrenabschnitte gesammelt und dafür eine Einnahme von 25,475 Mk. (natürlich mit den Strafen, denn die Abschnitte geben zumeist nur den Namen her) erzielt, wovon 22,490 Mk. zur Bescherung von 1726 Kindern verwandt wurden, während der Ueberschuß den späteren Bescherungen zu Gute kommt. Der Verein zu Bonn allein zählt 216 Mitglieder, hat 121 Behälter aufgestellt, 4000 Pfund Abschnitte gesammelt und einen Erlös von 5016 Mk. erzielt. Weiter wurde die Gründung eines „Vereinsorgans" (!), welches, je nach Bedürfniß, in größeren Zwischenräumen erscheinen soll, beschlossen.

Die auch in Dresden wohlbekannte Weinhandlung von Oswald Nier hat in Berlin nunmehr in der Wallstraße Nr. 25 das eigentliche Hauptgeschäft errichtet. Im Centrum der Stadt gelegen, ermöglicht es in bequemster Weise den eigenartigen Geschäftsbetrieb, den die zahlreichen Filialen bedingen, bietet die erforderlichen Räumlichkeiten für das Restaurant, die Büreaus, für's Küchendepartement, auf dem Hofe für Remisen und Stallungen und im Keller für ein großartiges Weinlager. Der Keller, das Heiligthum eines jeden Weingeschäfts, dürfte in einer Großstadt kaum seines Gleichen finden. Etwa 400 Faß, jedes 6—700 Liter haltend, lagern hier und bergen die verschiedenen Jahrgänge des im Flußgebiet der Rhône wachsenden Weines. Im Winter sorgt hier ein Dampf-Heizapparat für die erforderliche Wärme, ebenso in dem nebenan liegenden Flaschenkeller, der 40,000 gefüllte Flaschen faßt. Ueberall herrscht Ordnung und Reinlichkeit, die Apparate zum Spülen, Füllen, Verkorken und Etiquettiren der Flaschen sind nach den neuesten Erfahrungen konstruirt und funktioniren, von kundigen Händen bedient, mit erstaunlicher Schnelligkeit. Die Art des Etiquettirens verdient besondere Erwähnung. Der Name des Weines und der des Lieferanten wird nicht auf Papier gedruckt und aufgeklebt, sondern direkt auf das Glas der Flasche gedruckt — eine Maßregel, die auch dem schlauesten Kellner ein Vertauschen des Etiquettes auf dem Wege zum bestellenden Gast unmöglich macht. Der Geschäftsbetrieb der Firma ist einer der großartigsten. Er umfaßt 18 Central-Geschäfte und 208 Filialen in Deutschland und wird mit einer bewundernswerthen Genauigkeit geleitet.

Der Wurstfabrikant Albert Schmohl stand unter der Anklage des wiederholten Vergehens gegen das Nahrungsmittelgesetz vor dem Landgericht zu Berlin. Er wird beschuldigt, in seine Wurst Pferdefleisch und außerdem verdorbenes Fleisch hineingearbeitet zu haben. Der Angeklagte bestritt diese Thatsachen, der Roßschlächter Meyer aber bekundete, daß er häufig Pferdefleisch an den Angeklagten geliefert hat und ebenso deponirten der Schlächtergeselle Handke und der Kutscher Kreuz, daß sie in der Werkstatt häufig Fleisch verarbeitet haben, welches sie für Pferdefleisch hielten. Danach steht fest, daß der Angeklagte ein Genußmittel verfälscht und unter Verschweigung dieses Umstandes feilgehalten hat. Bezüglich des zweiten Punktes der Anklage fehlt es an dem richtigen Sachverständigen, da der vorgeladene Departements-Thierarzt Pauly bekundete, daß nicht er, sondern der Thierarzt Klaus das verfaulte Fleisch untersucht hat. Dagegen sagten die Zeugen Handtke und Kreuz noch aus, daß sie auf Geheiß des Angeklagten wiederholt verschimmelte und bereits ganz verdorbene Wurst unter das Wurstfleisch schneiden mußten. Der Staatsanwalt dehnte in Folge dessen die Anklage auf diesen Punkt aus, ließ sie dagegen bezüglich des zweiten Punktes fallen und beantragte 6 Monate Gefängniß. Der Gerichtshof vertagte die Sache, da Angeklagter nebstbei zugab, verdorbene Wurst, was ihm Niemand verdenken werde (!), in sein Fabrikat gehackt zu haben.

Oesterreich. Hofball bei Ronacher — unter dieser Ueberschrift bringt die „Wiener Allg. Ztg." eine detaillirte Schilderung des Ball-Abenteuers Sr. Majestät des Königs Kalakaua, dessen wir bereits in voriger Nummer Erwähnung gethan und aus welcher wir noch folgende Kleinigkeiten nachträglich unseren Lesern auftischen wollen: „Nach Rückkehr aus der Hofoper gegen 11 Uhr verließ im Halbdunkel der König Kalakaua, begleitet von Mr. Judd und einem jungen Wiener Kavalier, das Hotel. In der Pestalozzigasse bestiegen die drei Herren einen Fiaker und etwa zehn Minuten später trafen sie in Ronacher's drittem Kaffeehaus im Prater ein, wo bei freiem Entree Kapellmeister Ofer im großem Saale des Etablissements Ballmusik aufspielte und eine dichtgedrängte, lebhaft angeregte Menge nach den lustigen Weisen tanzte. Der König sammt Gefolge nahm in einer Galerie-Loge Platz, ließ sich Bier serviren und begann aus einem kurzen Pfeifchen zu rauchen. Anfangs verhielt sich Se. Majestät etwas passiv, betrachtete das bunte Tanzbild, das sich unten auf dem Parquet des Saales entfaltete, mit sichtlichem Interesse, begnügte sich aber im Uebrigen damit, seinen Begleitern hier und da eine Bemerkung zuzuflüstern. Inzwischen wurden die Logen rings um den König immer mehr und mehr von interessanten Damen besetzt und der reine Zufall wollte es, daß unmittelbar neben der Loge Sr. Majestät eine freundliche junge Dame ihren Platz hatte, welche der englischen Sprache mächtig war. Dieselbe konversirte zuerst mit des Königs Begleitern, trank dann mit dem Glase, das ihr Mr. Judd angeboten hatte, dem Könige zu und Letzterer erwiderte diese Auszeichnung damit, daß er das Fräulein durch Mr. Judd einladen ließ, dicht an seiner Seite Platz zu nehmen. Dabei gerieth der König in immer bessere Laune und hiervon profitirte ein Blumenmädchen, dem der König einen Theil seines duftigen Vorrathes unter scherzhaften Bemerkungen abkaufte. Unter Vorantritt des Herrn Ronacher und des Tanzmeisters Herrn Rabensteiner stieg nunmehr der König, am Arme die junge Dame, die Treppe hinab in den Saal, machte einen Rundgang durch alle Räume, die er sich mit gewohnter Wißbegierde erklären ließ, betrat dann den Tanzboden, nahm seine Begleiterin um die Hüfte und tanzte lustig darauf los nach den Klängen von Gothow-Grüneke's Walzer „Lieblingslieder". Anfänglich machten sich einige Lachlaute bemerkbar, dann aber gewann bessere Erkenntniß die Oberhand, frenetischer Applaus ertönte, für welchen der König mit einer zierlichen Verbeugung dankte und der Respekt der Anwesenden gewann imposanten Ausdruck dadurch, daß zum Schlusse des Walzers der König und seine Partnerin allein tanzten und nach Verklingen des letzten Akkords durch die Rufe: „Bravo Kalakaua!" „Hoch Kalakaua!" „Das ist ein König!" u. s. w. reichlich gelohnt wurden. Der König begab sich nicht wieder in seine Loge, nahm an einem Tische in der Parterre-Galerie Platz und verließ diesen nach kurzer Pause, um zu Ofer's „Medium-